

Fig.
178.

blase vermittelt der Rectificirschraube an ihre angewiesene Stelle; so ist dadurch ein solches Nivellirinstrument berichtigt.

Der Beweis hierüber ist ebenfalls aus dem Verfahren selbst leicht zu führen; man darf nämlich nur darthun, daß bp auf AB senkrecht ist (§. 187.).

C. Vom eigentlichen Nivelliren selbst.

§. 321.

179. Aufgabe. Den Höhenunterschied zweyer Punkte A und B durch das Nivelliren zu finden, wenn man mit einer dazwischen gestellten Wasserwage C nach beyden Punkten visiren kann.

Auflösung. 1) Man schicke einen Gehülfen mit einer Nivellirlatte nach A , und einen andern nach B ; das Instrument aber stelle man berläufig in die Mitte C , damit man die Erhöhung des scheinbaren Horizontes außer Acht lassen kann (§. 313. 1). Hierauf bringe man vermittelt der Elevationschraube das Fernrohr (oder die Dioptern) in eine solche Lage, daß die Luftblase (oder der Perpendikel) gehörig einspielt, visire nach A , und lasse daselbst den Gehülfen, bey vertikal gestellter Latte, das Zielbret durch verabredete Zeichen in eine solche Höhe bringen, daß der Visirstrahl genau in den Zielpunct E treffe. In dieser Lage wird nun das Zielbret befestiget, und die Anzahl der Fuße und Theile derselben von A bis an den Zielpunct gezählt. (Wenn die Zielbretter einerley Abmessungen haben, so kann man auch die Höhen nur bis an den untern Rand derselben zählen, und man erhält doch den richtigen Höhenunterschied, weil man sodann bey beyden Latten gleiche Theile hinwegläßt (Nk. 54. Grundf. I.).

2) Nun öffnet man die Stellschraube, wendet das Instrument herum, ohne jedoch das Stativ zu verrücken, und verfährt bey dem Punkte B eben so, wie vorhin bey dem Punkte A . Zieht man endlich die kleinere Höhe BD von der größern AE ab; so gibt der Überrest den gesuchten Höhenunterschied $Bb = Aa$ zu erkennen, um wie viel nämlich der Punct B höher als A , d. h. weiter vom Mittelpunct der Erde entfernt liegt, vermög §. 313.

a) Steht nur Eine Nivellirlatte zu Gebote, so muß der Gehülfe die Visirhöhen an den beyden Punkten A und B insbesondere bemerken, welches auch bey dem zusammengesetzten Nivelliren, wo bey man mehre Zwischenstände nehmen muß, zu beobachten ist.

b) Wie man zu verfahren habe, wenn das Nivellirinstrument nicht in die Mitte zweyer zu nivellirenden Punkte gestellt werden kann, erhellet aus §. 314.

§. 322.

Fig.
180.

Aufgabe. Auf dem Felde ist ein Punct A gegeben; man soll durch denselben eine horizontale Linie AF abstecken und ausmerken (auspflocken).

Auflösung. 1) Man stecke die Linie AF nach §. 71. ab, stelle das Nivellirinstrument beyläufig in die Mitte der Linie M , richte es nach dem gegebenen Punct A hin, und lasse die Luftblase (oder den Perpendikel) in die angewiesene Stelle einspielen.

2) Während dessen lasse man durch einen Gehülfsen eine Nivellirlatte über den gegebenen Punct A vertikal aufstellen, das Zielbret durch verabredete Zeichen so lang auf- oder abwärts bewegen, bis der Zielpunct in dem horizontalen Visirstrahle MG genau eintrifft, und in dieser Stellung das Zielbret befestigen.

3) Diese Nivellirlatte, mit unverrücktem Zielbrete, lasse man nun über alle, etwa 10 bis 20 Klaftern von einander entfernten, mit Pflocken bemerkten Puncte B , C , D , E und F vertikal aufstellen, und die Pflocke nach und nach so tief in die Erde treiben, wobey an denjenigen Puncten, die höher als A liegen, so viel ausgegraben (oder der Unterschied $AG - mn \dots$; $HF - pq$, $HF - rs \dots$ an den Pflocken mit dem Zeichen $(-)$ bemerkt) werden muß, bis der Zielpunct der auf die Pflocke aufgesetzten Nivellirlatte genau in den horizontalen Visirstrahl MG oder MH eintrifft; so werden auf diese Art die Oberflächen aller eingeschlagenen Pflocke in einer horizontalen Linie AF liegen.

4) Sollte wegen Hindernisse die Linie aus einem einzigen Standpuncte nicht übersehen und horizontal abgesteckt werden können, so kann diese beschriebene Operation weiter fortgesetzt werden, indem man nach Erforderniß einen oder mehre Standpuncte wählet, bey jedem neuen Standpuncte aber jedesmahl einen mit A schon in gleicher Höhe bestimmten Punct für den gegebenen Punct A ansieht, und übrigens ganz wie oben verfährt.

a) Dieses Geschäft geht um so schneller von Statten, wenn ein Gehülfe die Pflocke nach Erforderniß nach und nach in die Erde treibt, während ein anderer die Nivellirlatte darüber vertikal hält.

§. 323.

Aufgabe. Einen Platz $aaff$ zu planiren, oder denselben zu einer horizontalen Ebene durch einen gegebenen Punct A zu ebenen. 181.

Fig. Auflösung. 1) Man stelle das Nivellirinstrument beyläufig
 181. in die Mitte des Platzes, etwa in M , stecke eine horizontale Linie
 081 AF nach der vorigen Aufgabe ab, und lasse sie durch eingeschlagene
 Pföcke $A, B, C, D \dots$ (in beliebiger Entfernung) bezeichnen.

2) Nun lasse man auf ähnliche Art auch in den Puncten $aa, bb, cc \dots$ Pföcke in gleicher Höhe mit A einschlagen; indem man entweder das Instrument in M stehen läßt, oder selbes nach Erforderniß über jeden Punct $B, C, D, E \dots$ aufstellt, und ganz nach der vorigen Aufgabe verfährt; so erhält man durch diese Pföcke eben so viel Horizontalpuncte, deren Köpfe oder vielmehr die obere Fläche derselben, alle mit dem gegebenen Puncte A von gleicher Höhe sind.

3) Endlich werden die Erhöhungen der Erde abgetragen, tiefe Stellen damit ausgefüllt und die überflüssige Erde hinweggeschafft, oder die fehlende herbeygeführt, so daß die Köpfe aller Pföcke, und die darüber gespannten Schnüre, gerade bedeckt werden.

a) Wie man den Kubikinhalte der abzugrabenden Erhöhungen und auszufüllenden Vertiefungen berechnet, wird sogleich in der folgenden Aufgabe gezeigt, und kann nach ähnlicher Weise auf die hier vorkommenden Körper angewendet werden.

§. 324.

182. Aufgabe. Eine Grube PQR ist bis auf eine durch einen bestimmten Punct A gedachte horizontale Fläche auszufüllen; man soll den unter dieser Horizontalfläche liegenden Kubikinhalte der Grube berechnen, d. i. man soll die Menge der zur Ausfüllung erforderlichen Erde (oder Wasser) bestimmen.

Auflösung. 1) Man stelle das Nivellirinstrument in der Grube, oder an der Wand derselben, horizontal über einen solchen Punct, etwa über f , von welchem man sehr viele andere Puncte übersehen kann, und daß der auf den gegebenen Punct A hin gerichtete Visirstrahl noch darüber hinaus, nicht aber darunter, in die Erde treffe.

2) Während dessen lasse man in A einen Pflock in die Erde schlagen, dessen Kopf die gegebene Höhe anzeigt, darüber eine Nivellirlatte vertikal aufstellen, das Zielbret so tief herabrücken, bis der Zielpunct in dem horizontalen Visirstrahl eintrifft, und an dieser Stelle dasselbe feststellen.

081 3) Mit dieser Latte schicke man den Gehülfsen an der Wand der Grube gegen B , lasse ihn daselbst mit aufgerichteter Latte und unver-

rücktem Zielbrette so lang hin- und hergehen, und einen Punct **B** **Fig.** suchen, bis der wieder horizontal gerichtete Visirstrahl genau in den **182.** Zielpunct trifft. Auf diese Art suche mehre Puncte **C, D, E I, H, G**, die man alle mit Pflocken bloß bezeichnen läßt, ohne sie in gleicher Höhe mit **A** einzuschlagen.

4) Kann man aus diesem Standpuncte den Umfang der Grube nicht ganz übersehen, so stelle man das Nivellirinstrument in einem andern, etwa in **g**, auf; die Latte aber lasse man über einen schon bestimmten Punct, z. B. in **J**, aufrichten. Nun visire man von **g** nach **J**, und lasse das Zielbrett abermahls so stellen, daß der Zielpunct in den horizontalen Visirstrahl genau eintrifft, und in dieser Stellung befestigen. Mit dieser Visirhöhe sucht nun der Gehülfe eben so, wie bey dem vorigen Standpuncte, an der Wand der Grube mehre Puncte **E, F, G**, welche mit **J**, und folglich auch mit **A**, in einem und demselben Horizonte liegen, und bemerkt diese gefundenen Puncte mit Pflocken.

5) Ist einmahl die horizontale Grenze **A, B, C . . . H, I, A** gefunden, und jeder Winkel derselben mit einem Pflocke bemerkt; so theile man die ganze innere Grenze der Grube unter der bestimmten Horizontalfäche durch die Puncte **a, p, g, b, c . . .** dergestalt in Dreyecke ein, daß jedes Dreyeck für sich betrachtet nach dem Augenmaße eine ebene, wie immer schief geneigte Fläche bildet, und bezeichne diese Puncte mit Pflocken.

6) Nun bestimme man die Vertiefungen der Puncte **a, p, g, b, c . . .**, d. i. **aa', bb', cc' . . .** unter der Horizontalfäche **ADGA** nach folgender Weise: Man lasse eine Nivellirlatte über einen in jener Fläche schon bestimmten Grenzpunkt, z. B. in **I**, vertikal aufrichten, das Instrument aber stelle man, mit der in 1) angeführten Bemerkung, z. B. über **g** auf, lasse das Zielbrett erhöhen oder vertiefen, bis der Zielpunct in den horizontalen Visirstrahl **mn** eintrifft, und diese Höhe **In** des Zielpunctes besonders anmerken.

7) Hierauf stellt der Gehülfe seine Latte über einen der Dreyeckspuncte in der Grube, z. B. in **a**, richtet den Zielpunct in die Höhe des Visirstrahles **mv**, zieht von der hier gefundenen Höhe **a'v** jene in **I** gefundene und vorgemerkte Höhe **In = av** ab; so erhält man die Tiefe des Punctes **a**, oder **a'a**. Es sey z. B. die Höhe **In = 2,3'** und die Höhe **a'v = 7,4'** gefunden worden; so ist

Fig. die Vertiefung $aa' = a'v - In = a'v - av = 7, 4 - 2, 3 =$
 182. 5, 1 Fuß, welche man an dem daselbst befindlichen Pflocke schreibt.

8) Auf diese Art werden nun alle jene Vertiefungen der Dreyeckspuncte, die aus diesem Standpuncte g anvisirt werden können, bestimmt, indem jedesmahl von der gefundenen Höhe eines Punctes die in I vorgemerkte Höhe abgezogen und der Rest an dem Pflocke geschrieben wird.

9) Kann nicht jeder Dreyeckspunct, oder vielmehr die daselbst aufgestellte Latte, aus einem einzigen Standpuncte anvisirt werden; so übertrage man das Instrument an einen andern, vermög 1) schicklichen Standpunct, die Nivellirlatte aber lasse man über einem schon bestimmten Dreyeckspuncte aufrichten, und die Höhe des horizontalen Visirstrahles daselbst genau anmerken. Ist nun diese neu gefundene Höhe größer, als die an dem Pflocke geschriebene, so wird diese von jener subtrahirt, der Rest von allen aus diesem Standpuncte bestimmten Visirhöhen abgezogen, und das Resultat an die gehörigen Pflocke geschrieben; wäre aber die neue Visirhöhe an diesem Puncte kleiner, als die an dem Pflocke geschriebene, so wird jene von dieser abgezogen, der Rest zu allen aus diesem Standpuncte bestimmten Visirhöhen addirt, und das Resultat an die Pflocke geschrieben, womit die Puncte bezeichnet sind. Nun wird die ganze Figur mit dem Meßtische aufgenommen, um alle horizontalen Grundflächen AaI , ABa , aBp ... zu erhalten, und zu einem jeden aufgenommenen Puncte seine entsprechende Vertiefung geschrieben.

10) Endlich berechne man den Flächeninhalt eines jeden aufgenommenen horizontalen Dreyeckes, stelle sich vor, daß der innere Raum der Grube unter der Horizontalfläche ADH aus so viel dreyseitigen, am untern Ende schief abgeschnittenen, geraden Prismen zusammen gesetzt sey, als Dreyecke da sind, berechne den Kubikinhalte eines jeden Prisma aus seiner horizontalen Grundfläche, und aus seinen drey nivellirten Seiten oder Höhen, vermög Gmtr. 210., und addire alle diese berechneten Prismen; so wird der gesuchte Kubikinhalte der Grube, oder wie viel Erde (oder Wasser) man zur Ausfüllung derselben braucht, zum Vorschein kommen.

Es sey z. B. der berechnete Flächeninhalt des Dreyeckes $bqg = 1500 \square'$, und die Vertiefung des Punctes $g = 5,5'$, des Punctes $q = 7'$ und des Punctes $b = 10,3'$; so ist der Inhalt des schief

abgeschnittenen Prisma, welches das Dreyeck gbq zur Grundfläche hat, **Fig.**
 $= 1500 \cdot \frac{1}{3} (5,5 + 7 + 10, 3) = 11400$ Kub. Fuß. **182.**

Die äußersten Körper, wie z. B. AaB und aBp , können immer auch als dreyseitige, schief abgeschnittene Prismen angesehen werden, wo bey dem Prisma aBp Eine, bey AaB aber zwey Seiten $= 0$ sind. Es sey z. B. die horizontale Grundfläche $aBp = 1000$ \square ; so ist der Kubikinhalte dieses Körpers

$$= 1000 \cdot \frac{5, 5 + 7 + 0}{3} = 4166 k' \text{ u. s. w.}$$

§. 325.

Ist man mit keinem Meßtische versehen, um die horizontale Fläche aufzunehmen, so kann man den Kubikinhalte einer Vertiefung, z. B. einer Klausse ^{*}), eines Teiches u. (oder eines Hügels), nach der folgenden Schichtenmethode, gewöhnlich schneller als nach der vorigen Dreyecksmethode, und selbst dann ziemlich nahe bestimmen, wenn die Vertiefung mit Wasser gefüllt wäre. **183.**

Aufgabe. Den Kubikinhalte einer Klausse zu bestimmen, wenn nur der Kinnsal Wasser enthält, der Klausshof aber trocken und zugänglich ist.

Auflösung. 1) Man stecke auf dem Schwelldamme, oder an der schmalen Seite der Vertiefung, eine Gerade in einer solchen Lage ab, daß zwey darauf zu errichtende Senkrechten An und Bq nach der ganzen Länge des Klausshofes zu liegen kommen, errichte auf diesen Richtungslinien drey Meßfahnen oder 2 Klafter lange Stangen und lasse die Grundlinie AB messen.

2) Hierauf theile man den Klausshof durch gerade Querlinien I..I, I..II, I..III, I..IV....., welche unter einander parallel, und auf den Richtungslinien An und Bq senkrecht sind, in Schichten so ein, daß die Bodenfläche des Wasserbehälters in Trapezen getheilt werde. Die Breite dieser Schichten bestimmt sie nach der Form der Seitenwände und des Bodens des Behälters; es muß nämlich die Krümmung der Wand so eingetheilt werden, daß von einem Pflöcke, z. B. von 13 bis 16 eine practische Gerade gedacht werden kann; dergleichen muß die Bodenfläche zwischen zwey Schichtenlinien eine mög-

^{*}) Man sehe mein Lehrbuch der mechanischen Wissenschaften 2. Aufl. Seite 280.

Fig. 183. Die Abstände der Schichten werden mit 3' langen, mit römischen Ziffern beschriebenen Pflocken bezeichnet, und ihre Maße (Decimalmaß), so wie die Länge der Grundlinie *AB*, in das hierzu vorgezeichnete Manual eingetragen.

Nro.		Wasserhöhe bis zum Zielpunct.	Abstände über oder unter dem Wasserspiegel.	Horizontale Entfernung von dem Puncte	Breite der Schichte.
der Schichte.	des anvisirten Punctes.				
		''''	''''	Klafter	
I					
(Vergleichungshöhe + 5 3 2)					
	1	6 1 1	11 4 3	1 bis 2 3,5	4
	2	15 3 0	20 6 2	» 3 5,8	
	3	16 5 3	21 8 5	» 4 9,4	
	4	20 8 4	26 1 6	» 5 12,3	
	u. f. w.				
II					
(Vergleichungshöhe - 3 5 8)					
	1	5 2 4	1 6 6	1 bis 2 1,2	5,5
	2	8 3 9	4 8 1	» 3 3,8	
	3	12 5 0	8 9 2	» 4 5,2	
	u. f. w.				

3) Nun stelle man das Nivellirinstrument über einen beliebigen Punct, etwa im Klaushof selbst, so auf, daß man diesen ganz, oder größtentheils übersehen kann, lasse durch einen Gehülfen eine Nivellirlatte auf einen solchen Punct aufstellen, bis zu welchem der Wasserspiegel bey ganz gefülltem Behälter reicht, und das Zielbret in den horizontalen Wasserstrahl des Fernrohres richten und feststellen, wie §. 324. unter 2).

4) Mit diesem festgestellten Zielbrette sucht nun der Gehülfe am Umfange des Behälters in der Verlängerung einer jeden Schichte (in die er sich mittelst der zwey, mit römischen Ziffern bezeichneten Schichtenpflocke selbst einrichten kann) einen Punct, daß der Zielpunct in dem dahin gerichteten horizontalen Wasserstrahl des Fernrohres sich befindet (§. 324. 3), und bezeichnet jeden solchen Punct mit einem ungefähr 1' langen Pflock.

5) Kann man den Umfang des Klaushofes aus Einem Stand-

puncte nicht ganz übersehen und den Wasserspiegel auf diese Art bezeichnen, so verfährt man nach §. 324. 4).

Fig.
183.

6) Hierauf wird jede Schichtenlinie mit 1' langen Pflocken so detaillirt, d. h. so eingetheilt, daß zwischen zwey neben einander stehenden Pflocken eine praktische Gerade gedacht werden kann, und die Numerirung dieser Pflocke mit arabischen Ziffern so geführt, daß in jeder Schichte der am Umfange an der Grenze des Wasserspiegels stehende Pflock mit 1, und so jeder Pflock in der Ordnung der Zahlen durch die ganze Schichte fortlaufend bezeichnet werde, wie dieß Fig. 183. unter Lit. M und in der VII. Schichte zu sehen.

7) Sodann werden die Visirhöhen dieser Puncte bestimmt, wie tief nämlich jeder derselben unter dem horizontalen Wasserspiegel liegt. Zu diesem Behufe stellt man das Nivellirinstrument in jeder Schichte auf einem beliebigen Punct, der jedoch so gelegen ist, daß der horizontale Visirstrahl die beyden Endpuncte I und I; 1, II; 1, III. . . noch treffe und nicht unter denselben in die Wand des Wasserbehälters schneide. Während dessen stellt sich ein Gehülfe mit einer Visirlatte auf einen nach oben 4) bestimmten, im Wasserspiegel liegenden und vom Instrumente aus sichtbaren Punct, und verschiebt nach Angabe des Geometers den Zielpunct so lange, bis dieser in dem horizontalen Visirstrahl des Instrumentes genau trifft. Gesezt dieß wäre Fig. 182. bey I der Fall, so ist der Abstand In die Vergleichungshöhe für alle Puncte der betreffenden Schichte. Diese Vergleichungshöhe wird nachher von allen Visirhöhen dieser Schichte, als negativ (—) abgezogen, um die gehörigen Tiefen aa' , bb' , cc' . . . zu erhalten; dagegen aber addirt, wenn sie positiv (+) ist, um die gehörigen Tiefen nt , pq , rs . . . zu erhalten, wie auch aus der vorigen Tabelle zu sehen.

Die positive Vergleichungshöhe wird bey einer vertikalen Wand des Klaushofes dadurch erhalten, wenn der Gehülfe auf den im Wasserspiegel liegenden Punct n sich stellt, das Zielbret in den horizontalen Visirstrahl bis m herabbewegt, um den Abstand nm zu erhalten. Es versteht sich von selbst, daß bey Vertiefungen, die lothrecht sind, wie z. B. bey der Schichte I. . I unter Lit. M., auf eine und dieselbe horizontale Entfernung I. . 6, zwey Vertiefungen oder Nivellirhöhen 6 und 7 kommen, und so bey andern.

8) Nun werden die Entfernungen dieser Pflocke mit dem Klastertstab, besser aber mit der Kette von einem Punct aus gezählt, horizontal gemessen, und in das vorstehende Manual eingetra-

Fig. gen. Hat man eine nach §. 56. eingerichtete Busssole bey Handen, so
183. kann nach jeder dieser gemessenen Entfernungen auch zugleich die zugehörige Vertiefung unter dem Wasserspiegel bestimmt werden.

9) Um auch den Theil des Klaushofes, welcher zwischen der letzten Schichte und der Grenze $abc\dots$ des Wasserspiegels liegt, und gleichsam keilförmig in den Boden sich verliert, zu bestimmen, mißt man die drey Seiten eines jeden Dreieckes $1na$, anb , $bnc\dots$, die Entfernung $nq = AB$, u. s. w., um sie nachher an die Schichtenlinie nq anzeichnen zu können (Gmtr. 51.). Mit einer Busssole hingegen, welche auf einen bestimmten Punct z. B. n gestellt wird, braucht man bloß die Richtungen der Magnetnadel nq , na , nb zu beobachten, und die Entfernungen na , nb , $nc\dots$, sodann nq , qd , $qe\dots$, zu messen, um nach §. 92. diesen Theil des Umfanges an die letzte Schichtenlinie nq anzeichnen zu können.

10) Nun wird aus diesen gesammelten Daten der Grundriß der Vertiefung auf folgende Weise entworfen: Man zieht eine gerade Linie AB , trägt ihre Länge nach dem verjüngten Maße (etwa $1'' = 10^\circ$) auf, errichtet zwey senkrechte Linien An und Bq , trägt darauf die Breite der Schichten AI , $I. II$, $II. III\dots$, bis nq . Sind diese Punkte von ihrem Anfangspuncte A und B aus gezählt bestimmt worden, so ergeben sich die einzelnen Breiten der Schichten, wenn man stets das nächst vorhergehende Maß, von dem darauf folgenden abzieht.

11) Hierauf werden die horizontalen Entfernungen der nivellirten Punkte einer jeden Schichte von No. 1 angefangen bis zum zweyten Endpuncte aufgetragen, und in diesen Punkten senkrechte Linien von unbestimmter Länge abwärts errichtet, wie in der VII. Schichte ersichtlich ist.

12) Um auch sogleich die Vertiefung eines jeden nivellirten Punctes auftragen, und die vertikale Durchschnittsfläche einer jeden Schichte bestimmen zu können, verfährt man wie oben unter 7) gesagt, wobey sich die über den Wasserspiegel hervorragenden Punkte als negativ zeigen, schreibt die Resultate in die nebenstehende dritte Spalte, und trägt selbe nach dem verjüngten Maße auf die unter 11) gezogenen Senkrechten gehörig auf. Es erhellet von selbst, daß die negativen Resultate, wie bey 5 und 6 aufwärts getragen werden, jene aber die = Null sind, wie 15 und 16, im Wasserspiegel selbst liegen (Schichte VII.).

13) Werden die Dreyecke und Trapeze einer jeden Schichte, **Fig. 183.** wozu die Abmessungen sogleich unmittelbar aus dem Manuale genommen werden können, berechnet und addirt, so erhält man die vertikale Durchschnittsfläche einer jeden Schichte. Nimmt man aus zwey und zwey nebenliegenden das arithmetische Mittel, und multiplicirt diese mittlere Fläche mit der Entfernung der zwey Schichten, so erhält man den zwischen denselben liegenden Kubikinhalte.

14) Das zwischen der letzten Schichte ng und der Grenze $abc \dots$ des Wasserspiegels liegende keilförmige Stück, kann theilweise als vielseitige Pyramiden berechnet werden, bey welchen die Grundfläche die Horizontalfläche $n1abcd$ des Wasserspiegels, und die Spitze, welche die nivellirte Höhe ist, abwärts gekehrt, und wovon eine solche dreysseitige unter **Lit. R.** vorgestellt ist. Das zwischen den zwey Standpuncten ng (deren nivellirten Tiefen die Spitzen der umgekehrten Pyramiden sind) liegende Theile ndq , der unter **Lit. N** vorgestellt ist, wird als schief abgeschnittenes 3seitiges Prisma nach §. 324. 10) berechnet, wobey eine Seite bey $d = 0$, die andern aber nr und qs die nivellirten Tiefen sind.

15) Wird die Fläche zwischen der **IX.** Schichte und der Schlußgrenze $abcd \dots$ nach §. 279 berechnet, dann aus den nivellirten Tiefen aller Puncte dieser Schichte, das arithmetische Mittel genommen, und mit dem 3. Theile dieser mittlern Tiefe jene Fläche multiplicirt, so erhält man sehr nahe auch den Kubikinhalte, der ohnehin schon unbedeutend wird, weil jene Puncte $1, a, b, c \dots$ alle im Wasserspiegel liegen, daher ihre Tiefe $= 0$ ist. Alle Theile endlich zusammen geben den verlangten Kubikinhalte der ganzen Vertiefung.

a) Soll der Kubikinhalte eines gefüllten Wasserbehälters, mit erträglicher Genauigkeit angegeben werden, so muß man die Endpuncte der Richtungslinien, oder die Breiten der Schichten senkrecht auf der Grundlinie AB an den Ufern durch zwey Puncte angeben, sodann die Tiefen an verschiedenen Puncten einer jeden Schichte, mittelst einer eingetheilten Schnur und Bleygewicht, und so auch die horizontalen Entfernungen dieser Puncte mittelst einer eingetheilten, am Ufer befestigten Schnur angeben, wozu man sich eines kleinen Schiffes oder Floßes bedienen, und welche man durch die an den Ufern bestimmten Richtpuncte, in der gehörigen geraden Richtung zu erhalten trachten muß,

b) Daß der Kubikinhalte eines Hügels bis auf eine verlangte horizontale Fläche auf ähnliche Weise, oder nach der Dreyecksmethode §. 324. bestimmt werden könne, erhellet bey einigem Nachdenken von selbst, wenn man sich bey **Fig. 182.** diese Figur PQR sammt ihrem Durch-

Fig.
183.

schnitte JgF , bey der Schichtenmethode aber die Figur 183. sammt ihrem Durchschnitte M umgekehrt vorstellt.

§. 326.

1) Aufgabe. Es ist bekannt, daß das von Zeit zu Zeit ausgetretene Wasser des Flusses Q den Punct m noch nie bedeckt habe; man soll bestimmen, welche Puncte am Fuße der Anhöhen von B über $13, 18, 11, h, f, e$ u. s. w. bey einer ähnlichen Ergießung des Wassers davon frey bleiben, um den rückwärts dieser Puncte liegenden Boden zu irgend einer ökonomischen Unternehmung zu verwenden, die ohne großen Nachtheil keine Überschwemmung leidet.

Auflösung. Man stelle das Nivellirinstrument in einem Puncte z. B. 18 , mit der §. 324. unter 1) angeführten Beobachtung auf, und verfähre ganz, wie in jenem §. von 1) bis 4) gesagt ist, d. h. man bestimme die Puncte $B. 13. 15. 11. h, f, e, d$, u. s. w.; so wird durch diese Puncte, die mit m in gleicher Höhe sind, die Grenze bezeichnet, welche bey einer Überschwemmung frey bleibt, daher der weiter rückwärts höher liegende Boden um so mehr dafür gesichert ist, als der Punct m von Wasser nicht bedeckt vorausgesetzt wird.

2) Aufgabe. Die Grenze zu bestimmen, bis zu welcher das Wasser, wenn es durch irgend ein Mittel, etwa durch eine Schleuse bis zu einer gewissen Höhe A gespannt wird, in die Gegend bey $B. 13. 18. 11. h, f, e, \dots$ herausgetrieben, und sich daselbst ausbreiten werde.

Auflösung. Man verfähre dabey ganz auf die vorige Art, indem man nun den gegebenen Punct A als den vorhin bekannten m betrachtet u. s. w. Hierdurch wird man die Grenze $B. 15. 18. h, f, e$, u. s. w. bezeichnen können, bis wie weit sich das zur Höhe A aufgeschwellte und herausgetriebene Wasser in den tiefern Gegenden verbreiten würde; diese Ausdehnung heißt man die Überschwemmungsgrenze. Auf gleiche Weise könnte man bestimmen, wie lang und hoch ein Damm AB seyn müßte, damit ein öfters austretender Fluß für eine gewisse hinter demselben liegende Gegend unschädlich werde u. s. w.

§. 327.

184.

Aufgabe. Eine gerade Linie AE abzustecken, die eine gegebene Neigung vom Puncte A gegen E hat, die entweder durch den

Winkel $AEI = FHG$ oder mittelst des Abstandes $AI = FG$ bekannt ist. Fig. 184.

Auflösung. 1) Ist der Abstand $AI = FG$ nicht unmittelbar sondern der Neigungswinkel AEI gegeben; so messe man die Entfernung $IE = HF$ vermög S. 77., und bestimme sodann aus dem rechtwinkligen Dreyecke $AIE = HFG$ nach Gmtr. 248. den Abstand AI , welchen man auch den Fall, oder das Gefäll, für die Entfernung IE , zu nennen pflegt.

2) Hierauf stelle man das Nivellirinstrument über einen in A eingeschlagenen Pflock, mit dem Fernrohr horizontal, messe AH , d. i. die Höhe des Fadenkreuzes über den Punct A genau, addire diese Höhe AH zu dem vorigen Abstand AI , und stelle den Zielpunct in dieser Höhe $IH = EF$ fest.

3) Mit diesem so gestellten Zielbrette schicke man einen Gehülfsen nach E , der dasselbe vertikal über den dort eingeschlagenen Pflock hält, diesen nach und nach immer tiefer in die Erde treibt, bis der Zielpunct F in dem horizontalen Visirstrahl HF sich befindet.

4) Nun rücke man den Zielpunct um den gegebenen Abstand $AI = FG$ herab, richte das Fernrohr oder den Visirstrahl HG darauf, und lasse dasselbe sowohl als das Zielbrett in dieser Richtung unverrückt, und letzteres über jeden Punct $D, C, B \dots$ aufstellen, dabey die Pflocke so lang höher oder tiefer richten, bis der an der Latte festgestellte Zielpunct in dem unverrückt gebliebenen schiefen Visirstrahl eintrifft; so ist die gerade Linie in der verlangten Neigung abgesteckt, wie es die Figur deutlich weist.

5) Wäre man irgend eines Hindernisses wegen nicht im Stande, von einem Endpuncte A bis zum andern E der schief abzusteckenden Linie zu sehen, so kann man nach Erforderniß mehre Zwischenstände nehmen, und auf ähnliche Art, wie vorhin, verfahren; nur muß man für jeden Standpunct seinen Fall (das Gefäll) berechnen, der ihm vermög seiner Entfernung vom Anfangspuncte A und des Falles $AI = FG$ der ganzen Linie AE zukommt. Es sey z. B. aus einer obigen Ursache ein Standpunct in der Mitte zwischen A und E in C zu nehmen; so ergibt sich aus den ähnlichen Dreyecken GHF und LHK das Gefäll $KL = \frac{1}{2} FG = \frac{1}{2} AI = AO$; wäre etwa $AI = 7,5'$ so ist $KL = AO = 3,75'$ welche man zu der Höhe AH des Instrumentes addirt, den Zielpunct in dieser Höhe $OH = CK$ festsetzt, und sodann ganz nach 3) verfährt, indem man in einem solchen Falle den Punct C als den Punct E betrachtet.

Fig. 6) Um demnach die schiefe Linie von C weiter bis E abzustrecken, stelle man das Nivellirinstrument über den schon bestimmten Punct C , wie oben in 2), auf, addire zu der Höhe des horizontal gestellten Instrumentes, etwa zu CL , die Höhe $AI - AO = OI = CN$, stelle den Zielpunct in dieser Höhe $NL = EM$ fest, und verfare sodann ganz nach dem, was in 3) und 4) hierüber gesagt ist. Und so in andern ähnlichen Fällen.

a) Soll bey Anlage eines Straßenzuges über Berge eine schiefe Linie nach einem gegebenen Gefälle, z. B. auf 1° Länge 4" Fall abgestreckt werden, so multiplicirt man mit dem gegebenen Verhältnisse $1^\circ : 4'' = \frac{4}{72} = \frac{1}{18}$ mit jeder abzustreckenden Länge, um das dazu gehörige Gefäll zu erhalten. Auf 30 Kl. Länge kommen $30^\circ \cdot \frac{1}{18} = 1.7^\circ$ Gefäll, mit welchen nachher wie oben verfahren wird.

§. 328.

185. Aufgabe. Einen Platz $a a e e$ unter einer gegebenen Neigung entweder unter den Winkel $a e I$ oder nach der Höhe $I a$ so zu ebenen, daß $a a$ und alle mit ihr gleichlaufenden $b b, c c \dots$ horizontal sind.

Auflösung. 1) Man stecke durch die Mitte des Platzes nach der gegebenen Neigung eine schräge Linie $A E$ ab, und bezeichne sie durch Pföcke $A, B, C \dots$ nach der vorigen Aufgabe.

2) Hierauf stelle man das Nivellirinstrument nach und nach über die Puncte $A, B, C \dots$, bestimme aus jedem derselben nach §. 322. die horizontalen Linien $a a, b b, c c \dots$, senkrecht auf $A E$, bezeichne sie mit Pföcken, lasse sodann die Erhöhungen der Erde hinwegräumen, und die Vertiefungen ausfüllen, bis die Köpfe aller Pföcke und die darüber gespannten Schnüre bedeckt sind, so wird der Platz nach der gegebenen Neigung geebnet seyn.

a) Sollte man wegen Hindernisse gezwungen seyn, die schiefe Linie $A E$ vermittelst mehrer Standpuncte nach der vorigen Aufgabe in 5) und 6) abzustrecken, so ist es nicht unumgänglich nothwendig, daß alle Standpuncte des Nivellirinstrumentes und der Latten in einer und derselben Vertikalebene sich befinden. Man erreicht auch seinen Zweck, wenn man schon wegen Hindernisse, z. B. bey einem Hügel, der bis auf eine durch eine Linie $a a$ gelegte schiefe Fläche abgetragen werden soll, gezwungen wäre, nach einem Umwege von A über c und d nach E zu operiren. Nur muß man das dem Puncte c , vermög der Entfernung $A C$, zukommende Gefäll aus dem rechtwinkligen Dreyecke $A C c$, und das für den Punct d aus dem rechtwinkligen Dreyecke $A D d$ berechnen u. s. w., wozu man die nöthigen Daten aus dem vorher aufgenommenen Grundrisse dieser Gegend sich

verschaffen muß. Um in dieser Materie nicht unnöthig weitläufig zu seyn, muß die weitere Ausführung einer solchen Operation dem eigenen Nachdenken der Anfänger überlassen werden, wozu der Fingerzeig deutlich genug gegeben ist. Fig. 185.

Auch erhellet aus dem Vorhergehenden deutlich, wie durch einen gegebenen Punct sowohl horizontale als schräge Linien, oder derley Flächen von unbeträchtlicher Größe, durch Hülfe der gemeinen Schrot- oder Zimmermannswage und des Nivellscheites abgesteckt und ausgepföckelt werden können.

b) Aus dem bereits Angeführten gehet nun auch hervor, wie man den Kubikinhalte einer Grube zu bestimmen habe, deren obere Fläche eine schief geneigte Ebene bildet, wie aus dem Durchschnitte Fig. 186. zu ersehen ist. Man bestimmt nämlich nach der vorhergehenden Aufgabe die Grenzpunkte der schiefen Fläche, bis zu welcher die Grube ausgefüllt werden soll; sodann stellt man am Rande derselben, z. B. in *a*, das Nivellirinstrument auf, mißt die Höhe *ab* desselben, läßt den Zielpunct in eben dieser Höhe $ab = cd$ befestigen, die Nivellirlatte an dem gegenüber stehenden Rande auf- und feststellen, richtet das Fernrohr (oder die Dioptern) auf den Zielpunct *d*, und stellt es in dieser Richtung fest. Nun schickt man den Gehülfen mit einer andern Latte nach und nach auf die in der Grube nach §. 324. 5) bemerkten Dreyeckspuncte *e*, *f*, *g*... , läßt von der Visirhöhe *em* die in *c* gefundene *cd*, oder die Höhe des Instrumentes *ab* abziehen, um die gesuchte Tiefe *ne* zu erhalten. Auf eben diese Weise werden auch alle übrigen, aus diesem Standpuncte *a* leicht anzuvisirenden Höhen der Dreyeckspuncte, und daraus, nach Abzug der Höhe des Instrumentes, die Vertiefung eines jeden Punctes *f*, *g*, *h*... bestimmt; wobey zu bemerken kommt, daß das Fernrohr, während das Instrument auf dem Zapfen des Stativs nach Erforderniß links oder rechts gedreht wird, unter dem Erhöhungswinkel *cbd*, oder der schiefen Richtung *bd* unverrückt verbleibe; daher man, um sich dessen zu versichern, zuweilen auf die in *c* aufgestellte Latte nach dem Zielpuncte *d* visiren muß. Gleicher Maßen verfährt man in einem zweyten und jedem andern Standpuncte. Nun werden weiters die Dreyeckspuncte mit dem Meßtische aufgenommen, und der Kubikinhalte berechnet (§. 324. 9 und 10). 186.

c) Es bedarf kaum einer Erinnerung, daß man, wo keine große Genauigkeit erforderlich ist, hierbey die Vertiefungen *ne*, *of*, *pg*... , ohne Nivellirinstrument, durch bloßes Visiren von einem Rande *a* der Grube zu dem gegenüber stehenden *c* bestimmen könne; wie auch, wenn nöthigen und erforderlichen Falles der Kubikinhalte durch bloßes Abschätzen beyläufig auszumitteln wäre, daß man nur den Inhalt eines schmalen, etwa 1 bis 2 Klafter breiten Streifens durch die ganze Länge (oder Breite) einer Grube (oder eines Hügel) vermög seiner durchschnittsmäßigen Tiefe abschätzen, und sodann dieses Resultat mit

Fig. allen übrigen derley breiten parallelen Streifen der Grube nach ihren durchschnittsmäßigen Tiefen vergleichen darf, um den beyläufigen Kubikinhalt der Grube zu erhalten.

§. 329.

187. Aufgabe. Den Höhenunterschied zweyer Punkte *A* und *E* zu finden, die so weit von einander entfernt sind, daß man aus einem einzigen Zwischenstande nicht nach beyden Punkten visiren kann.

Auflösung. 1) Man lasse eine Nivellirlatte durch einen Gehülfsen in *A*, und in einer schicklichen Entfernung *AB* durch einen andern Gehülfsen gleichfalls eine Latte in *B* aufrichten; das Nivellirinstrument aber stelle man nach dem Augenmaße beyläufig in die Mitte zwischen *A* und *B*, in Nro. 1, damit die Erhöhung des scheinbaren Horizontes außer Acht gelassen werden könne (§. 313. 1). Sodann bringe man den Visirstrahl des rectificirten Nivellirinstrumentes in den scheinbaren Horizont, ein Mahl gegen *F*, und nachher gegen *G*, und lasse jeden Gehülfsen seine Visirhöhe, d. i. die Höhe vom Boden bis zum Zielpuncte (oder dem untern Rande des Zielbretes, §. 318), aufschreiben.

2) Nun schicke man den vordern, in *B* gestandenen Gehülfsen mit seiner Latte weiter auf eine schickliche Entfernung nach *C*, den zweyten, in *A* gestandenen aber lasse man seine Latte über den Punct *B* aufrichten, und stelle das Instrument beyläufig wieder in die Mitte zwischen *B* und *C*, in Nro. 2, visire sodann nach *H* und *I*, und lasse abermahls jeden Gehülfsen seine Visirhöhe aufschreiben.

3) Ganz auf diese Art verfare man auch in den folgenden Standpuncten; der vordere Gehülfe gehet nämlich immer auf eine schickliche Entfernung um einen Punct weiter vorwärts, der hintere stellet sich jedes Mahl in den Punct, wo der vordere zuletzt gestanden ist, und das Nivellirinstrument wird jederzeit beyläufig in die Mitte der zwey Latten aufgestellt u. s. w., bis endlich der vordere Gehülfe in *E* angelangt ist.

4) Hierauf addire man die von jedem Gehülfsen gefundenen und aufgeschriebenen Visirhöhen insbesondere, und ziehe die kleinere Summe von der größern ab; so ist der Überrest der gesuchte Höhenunterschied zwischen *A* und *E*. Ist dabey die Summe der Visirhöhen des vordern Gehülfsen, der mit seiner Latte zuletzt auf *E* stand, kleiner, als die Summe des hintern Gehülfsen, der zuerst auf *A* stand; so liegt *E*

um den gefundenen Unterschied höher, als *A*. Im Gegentheil läge *E* um eben diesen Unterschied tiefer, als *A*. Fig. 187.

$$\text{Denn es ist } AF - BG = Bb$$

$$BH - CI = Cc$$

$$CK - DL = - Cm$$

$$DM - EN = - Dd; \text{ folglich auch}$$

$$\begin{aligned} (AF + BH + CK + DM) - (BG + CI + DL + EN) &= \\ (Bb + Cc) - (Cm + Dd) &= (cQ + Cc) - (Cm + mn) = \\ CQ - Cn &= Qn = AP = Ee \text{ (vermög Kl. 47. I).} \end{aligned}$$

Es seyen z. B. die Visirhöhen gefunden worden:

des hintern,	des vordern Gehülfsen
<i>AF</i> = 7' 1";	<i>BG</i> = 3' 8"
<i>BH</i> = 8' 2";	<i>CI</i> = 3' 6"
<i>CK</i> = 4' 8";	<i>DL</i> = 6' 6"
<i>DM</i> = 4' 7";	<i>EN</i> = 5' 9"

$$\text{Summe} = 24' 8";$$

Summe = 19' 9", folglich liegt der Punct *E* um 24' 8" - 19' 9" = 4' 9" höher, als der Punct *A*.

5) Von der Richtigkeit der Arbeit überzeugt man sich, wenn man da, wo die Örtlichkeit es zuläßt, von dem letzten Stande Nr. 4 wieder auf den gegebenen Punct *A* zurück visirt, und die auf solche Art in *A* gefundene Visirhöhe *Af* der Summe *NE* + *Ee*, d. i. der in *E* gefundenen Visirhöhe *NE* und dem vorhin in 4) gefundenen Höhenunterschied *Ee* = *AP* zwischen *A* und *B* zusammengenommen, gleich, oder der Rest = 0 gefunden wird.

Wäre aber dieses Zurückvisiren nicht thunlich, welches gewöhnlich der Fall seyn wird, so kann man sich von der Richtigkeit seiner Arbeit auch dadurch überzeugen, wenn man umgekehrt von *E* bis *A* die nämliche Operation wiederholt, und in beyden Fällen gleiche Höhenunterschiede zwischen *AB* erhält. Bey einer kleinen Abweichung kann man die mittlere Zahl nehmen. Vermög dieser Aufgabe läßt sich das Gefäll eines Flusses oder Baches von einem gegebenen Puncte bis zu einem andern bestimmen, oder auch die Möglichkeit untersuchen, ob man einen Sumpf, Teich u. dgl. abgraben und austrocknen, oder einen Fluß, Bach, See u. s. w. mit einem andern verbinden, und zur Schifffahrt oder Holzschwemme einrichten, oder eine Wasserleitung anlegen könne, u. gl.

a) Es ist auch hier nicht nothwendig, daß die Standpuncte des Nivellirinstrumentes und die Latten alle in einer und derselben Vertikalebene (oder geraden Linie) sich befinden. Man erhält den gesuchten Höhenunterschied zweyer Puncte *A* und *E* (Fig. 190.) eben so

Fig. richtig, wenn man schon wegen dazwischen liegender Hindernisse, nach was immer für einem Umwege, von *A* über *B*, *C*, *D* . . . bis *E* zu nivelliren gezwungen wäre.

§. 330.

188. Aufgabe. Man soll die Höhenunterschiede mehrer Punkte von dem Horizonte eines bestimmten Punctes *A* angeben, oder den Durchschnitt (das Profil) einer nivellirten Strecke durch Verzeichnung anschaulich machen.

Auflösung. 1) Man lasse alle die Orte, wo sich merkliche Veränderungen in der Erhöhung und Vertiefung des Bodens zeigen, als *B*, *C*, *D*, *E* . . . mit Pfählen bezeichnen, stelle das Nivellirinstrument über einen schicklichen Punct, mit der §. 329. 1) gegebenen Beobachtung in Nro. 1, lasse durch einen Gehülfen zuerst in dem gegebenen Punct *A*, sodann auch in alle Puncte, die aus Nro. 1, bey horizontal gestelltem Fernrohre, anvisirt werden können, als *B*, *C* . . . , nach und nach eine Nivellirlatte aufstellen, die in jedem Puncte erhaltenen Visirhöhen insbesondere aufschreiben, und trage sie nachher in die folgende, hierzu gefertigte Tabelle in die erste Spalte ein.

2) Nun bringe man das Nivellirinstrument über einen andern Standpunct in Nro. 2, lasse den Gehülfen seine Latte über einen schon anvisirten und bestimmten Punct, z. B. in *C*, aufrichten, schreibe sowohl diese, als auch alle aus diesem Standpuncte erhaltenen Visirhöhen der Puncte *D*, *E*, *F* . . . in die erste Spalte der erwähnten Tabelle, jede insbesondere ein, und verfare auf diese Weise auch in den Standpuncten Nro. 3) u. s. w., bis an das Ende der zu nivellirenden Strecke; trage auch die nach §. 77. gemessenen Entfernungen *AB*, *AC*, *AD* . . . in die vierte Spalte der folgenden Tabelle; so wird auf diese Art die erste und vierte Spalte derselben gleich auf dem Felde aus den gefundenen Mäßen (Decimalmaß) selbst ausgefüllt.

Wissirhöhe bis zum Zielpunct in	Vergleichungshöhe für den Standpunct	Abstände von dem Horizonte <i>Aa</i>	Horizontale Entfernun- gen von dem Puncte <i>A</i>
<i>A</i> 9' 2" 3'''	Nro. 1) 9' 2" 3'''	0' 0" 0'''	0,0 Klfr.
<i>B</i> 5 6 2		+3 6 1	16,5
<i>C</i> 4 2 9		+4 9 4	58,4
<i>C</i> 5 3 0	Nro. 2) 10 2 4		.
<i>D</i> 6 1 0		+4 1 4	81,1
<i>E</i> 8 3 5		+1 8 9	104,5
<i>F</i> 14 8 3		-5 5 9	124,0
<i>F</i> 11 4 2	Nro. 3) 6 8 3		.
<i>G</i> 9 1 0		-2 2 7	140,2
<i>H</i> 9 9 4		-3 1 1	158,4
<i>I</i> 5 1 0		+1 7 3	174,1
<i>K</i> 1 0 6		+5 7 7	195,2
<i>K</i> 8 4 1	Nro. 4) 14 1 8		.
<i>L</i> 6 0 9		+8 0 8	239,2
	u. f. w.		

3) Die Resultate der zweyten und dritten Spalte dieser Tabelle erhält man aus der ersten auf folgende Art: Man trage die Wissirhöhe des gegebenen Punctes *A* aus der ersten in die zweyte Spalte unverändert als Vergleichungshöhe für den ersten Stand des Instrumentes über, ziehe die aus diesem Standpuncte gefundenen Wissirhöhen *A*, *B*, *C*, jede insbesondere, von dieser Vergleichungshöhe ab, und setze die Resultate in der nämlichen Zeile in die dritte Spalte, und zwar: mit dem Zeichen +, wenn die Wissirhöhen kleiner sind, als die Vergleichungshöhe, d. i. wenn die Puncte *B*, *C*... über dem Horizonte des gegebenen Punctes *A* liegen; im Gegentheil aber setze man denselben das Zeichen - vor; so erhält man die Abstände von dem durch *A* gedachten Horizonte *Aa* für die aus dem Stande Nro. 1 anvisirten Puncte.

4) Um die folgende Vergleichungshöhe zu erhalten, addire man den Abstand aus der dritten Spalte des aus Nro. 1 anvisirten letzten Punctes *C* = +4' 9" 4''' zu der aus Nro. 2 bestimmten ersten Wissirhöhe des nämlichen Punctes *C* = 5' 3" 0''' der ersten Spalte, und setze das Resultat 10' 2" 4''' in derselben Zeile in die zweyte Spalte; so hat man die Vergleichungshöhe für den Standpunct Nro. 2. Von dieser werden nun wieder alle aus die-

Fig. 188. sem Stande gefundenen Visirhöhen der ersten Spalte abgezogen, und die Resultate mit den gehörigen Zeichen + oder — in die dritte Spalte übertragen. Und auf diese Art verfährt man bey den übrigen. Vermöge dieser Regel findet man z. B. für den Standpunct Nro. 3 die Vergleichungshöhe = $-4' 5'' 9''' + 11' 4'' 2''' = 6' 8'' 3'''$; nachher den Abstand vom Horizonte *Aa* des Punctes *G* = $6' 8'' 3''' - 9' 1'' 0''' = -2' 2'' 7'''$ u. s. w.

5) Nach Vollendung dieser Tabelle kann nun die Erhöhung oder Vertiefung eines jeden Punctes über oder unter dem durch *A* gedachten Horizonte *Aa* durch Verzeichnung des Durchschnittes der nivellirten Strecke dadurch anschaulich gemacht werden, indem man eine gerade Linie *Aa* zieht, aus der vierten Spalte der obigen Tabelle die Entfernungen der Puncte *B, C, E, ...* von dem Puncte *A* an, bis *b, c, d, e, f, ...* nach einem gegebenen oder willkürlichen verjüngten Maßstabe aufträgt, in diesen Puncten senkrechte Linien *bN, cO, dQ, ...* von unbestimmter Länge errichtet, hierauf die in der dritten Spalte für jeden Punct *B, C, D, E, F, ...* gefundene Höhe oder Tiefe gehörig aufträgt, und nachher die Puncte *A, B, C, D, E, F, ...* von freyer Hand durch eine zusammenhängende krumme Linie verbindet, wobey einem Anfänger ein auf dem Felde, gleichfalls nur von freyer Hand gemachter Entwurf des Durchschnittes gute Dienste leisten wird.

6) Von der Richtigkeit der Resultate kann man, wo es thunlich ist, sich auf ähnliche Art, wie bey der vorigen Aufgabe überzeugen, indem man die aus dem letzten Standpuncte Nro. 4 erhaltene Visirhöhe *Am* mit der zu diesem Standpuncte gehörigen Vergleichungshöhe in der zweyten Spalte vergleicht; oder die Operation umgekehrt von *L* bis *A* wie vorhin wiederholt, und bey einem etwaigen kleinen Unterschiede der Resultate die mittlere Zahl nimmt.

a) Aus der vorigen Tabelle kann man auch den Höhenunterschied von jeden zwey nivellirten Puncten finden, wenn man ihre Abstände von der Horizontallinie *Aa* in der dritten Spalte gehörig von einander abzieht. So z. B. findet man, daß der Punct *F* tiefer liegt als *H* um $(-5' 5'' 9''') - (-3' 1'' 1''') = -2' 4'' 8'''$; eben so liegt *L* höher als *G*, um $8' 0'' 8''' - (-2' 2'' 7''') = 10' 3'' 5'''$; desgleichen liegt *B* tiefer als *K* um $5' 7'' 7''' - 3' 6'' 1''' = 2' 1'' 6'''$; u. s. w. Auch findet man die horizontale Entfernung zweyer nivellirten Puncte, wenn man in der vierten Spalte die kleinere Zahl von der größern abzieht. So ist z. B. die horizontale Entfernung der zwey Puncte *D* und *F* = $df = 124^\circ - 81,1 = 42,9$; u. s. w.

b) Wenn es nicht besondere Umstände erforderlich machen, die **Fig. 188.** Abstände $Ab, Ac, Ad \dots$, und die Höhen und Tiefen der Punkte $B, C, D \dots$ über oder unter dem Horizonte Aa , nämlich $bB, cC \dots fF, gG \dots$ nach einerley Maßstabe aufzutragen, so pflegt man gewöhnlich die ersten nach einem Kleinern, die letztern aber nach einem größern Maßstabe aufzutragen; obschon hierdurch das Steigen und Fallen im Profil größer, als in der Wirklichkeit sich darstellt, so achtet man dieses nicht so sehr, weil sonst bey einerley und einem kleinen Maßstabe die Höhen und Tiefen gar zu klein und undeutlich, und bey einerley größerem Maßstabe die Zeichnung gar zu unbehülflich und unbequem ausfallen würde.

§. 331.

Wenn die Punkte, die mit einem gegebenen Punkte m verglichen, und ihre Höhenunterschiede zu irgend einem Gebrauche angegeben werden sollen, nicht in einer geraden Linie, sondern in einer Gegend zerstreut herum liegen, wie **Fig. 183.**; so kann das Nivelliren derselben ganz auf die im vorigen §. gezeigte Art vorgenommen, und die aus dem Standpuncte Nro. 1 (hier 18) erhaltenen Nivellhöhen der Punkte $m, B, 16$ und h , wie auch die aus Nro. 2 (hier etwa q), gefundenen Punkte h (vermög §. 330. 2) $f, e, d \dots$ u. s. w. in die hierzu vorbereitete Tabelle in die erste Spalte eingetragen werden, bey welcher jedoch in diesem Falle die vierte Spalte hinwegbleiben kann. Auf diese Weise fährt man (hier etwa über n, VI, III, A, B und 13) fort, bis zu dem letzten Standpuncte Nro. 15, von wo aus man gewöhnlich auf den gegebenen Punct m wieder visiren, und sich dadurch auf die in dem vorigen §. gezeigte Weise von der Richtigkeit der Arbeit überzeugen kann u. s. f. Nun werden alle nivellirten Punkte mit dem Messische aufgenommen, und die entsprechenden Höhenunterschiede in Hinsicht auf den Punct m mit ihren gehörigen Zeichen $+$ oder $-$ zu jedem derselben geschrieben. Will man aber nicht zu jedem nivellirten Punkte des aufgenommenen Planes den zugehörigen Höhenunterschied schreiben, sey es, um denselben nicht mit zu vielen Ziffern zu überhäufen, oder aus andern wichtigen Ursachen; so kann man die aufgenommenen Punkte auf dem Plane mit Buchstaben $a, b, c \dots a' b' c' \dots$ bezeichnen, und diese Buchstaben sodann, sammt den entsprechenden Höhenunterschieden, in eine Tabelle übertragen.

a) Man muß bey dieser Nivelliroperation nicht auf gar große Entfernungen, etwa nicht über 100 Klaftern, visiren, damit die Erhöhungen des scheinbaren Horizontes außer Acht gelassen werden können.

§. 332.

Fig.

189. Aufgabe. Man wünscht mittelst des Wasservorrathes in *M* u. Holz nach dem Flusse *E*, und von da weiter zu schwimmen; es soll die Möglichkeit der Ausführung untersucht, und in diesem Falle sodann die Ableitung oder der Schwemmbach ausgesteckt, wie auch der Kostenbetrag vorläufig bestimmt werden.

Auflösung. 1) Man schlage in *A* einen Pflock so tief in die Erde, daß dessen obere Fläche, so viel möglich, mit dem niedrigsten Wasserstande gleiche Höhe habe, und untersuche von diesem Punkte *A* aus die Möglichkeit der Ausführung nach §. 329.; ob nämlich, und um wie viel *A* höher, als der Punkt *E* am Ufer des Flusses liege.

2) Ist man durch diese Untersuchung von der Ausführbarkeit überzeugt, so nehme man die Gegend, durch welche die Ausgrabung der Ableitung wahrscheinlich geschehen kann, mit dem Meßtische auf. Weil die Arbeit des Ausgrabens desto beschwerlicher und die Kosten desto größer seyn werden, je höher der Boden ist, durch welchen gegraben werden soll; so ist es natürlich, daß das Ausgraben durch die niedrigsten Gegenden, und zwar auf dem möglichst kürzesten Wege, geschehen muß; daher bemerke man gleich bey der Aufnahme die niedrigsten Punkte *B*, *C*, *D*...

3) Nach diesem nivellirt man die Strecke, durch welche die Durchgrabung am vortheilhaftesten geschehen kann, genau, wenn es etwa nicht schon unter einem bey 1) geschehen ist, verfertige sich eine Tabelle hiervon (§. 330.), und entwerfe daraus oberhalb des Grundrisses einen Profiliriß nur von den Hauptpunkten, besonders von solchen, wo die nivellirten Linien gebrochen worden sind, als *B*, *C*, *D*... Man ziehe zu diesem Behufe die Vertikallinien *AA*, *BB*, *CC*, *DD*...; ziehe auch in der erforderlichen Entfernung eine Horizontallinie *Ae*, und trage die gefundenen Höhen und Tiefen (§. 330.) der Punkte *B*, *C*, *D*... der mehrern Deutlichkeit wegen nach einem solchen Maßstabe (etwa $2'' = 1^\circ$), daß ein Zoll mit dem Zirkel noch gut gefaßt werden kann, auf die Vertikallinien aus den Punkten *b*, *c*, *d*... gehörig auf, u. s. w.

4) Gesezt man habe aus der für unser Beyspiel nach §. 330. verfertigten Tabelle gefunden, daß

A niedriger ist als *B* um 5,40 Fuß,
A höher als *C* „ 1,52 —
A höher als *D* „ 7,30 —
A höher als *E* „ 7,89 —

Fig.
 189.
 u.
 190.

Ferner habe man aus jener Tabelle die Entfernung von *A* bis *B* = 420 Fuß,
 „ *B* „ *C* = 1216 —
 „ *C* „ *D* = 706 —
 „ *D* „ *E* = 630 Fuß gefunden; so kann man nun das Gefäll von *A* bis *E* = 7,89 Fuß entweder auf die ganze Strecke von 100 zu 100 Fuß gleichförmig vertheilen, indem man schließt: $2972 : 7,89 = 100 : x$, woraus x oder das Gefäll auf 100 Fuß = 0,26' folgt; oder aber nach Umständen von zwey oder mehrern Punkten, z. B. von *A* bis *D*, und von *D* bis *E*, vermöge ihrer Entfernung die denselben zukommenden Gefälle, insbesondere vertheilen *); nur darf man keinen zu niedrigen Punct hierzu, wie etwa *D*, wählen, weil sodann das Gefäll bis dahin (nach *D*) zu groß, und von da bis *E* etwa zu klein ausfallen könnte. Wir wollen das Ertere beybehalten. Diesem nach ist, weil auf jede 100 Fuß 0,26' Gefäll kommen, das Fallen des Wassers von *A* bis *B* = $\frac{420 \cdot 0,26}{100} = 1,1$ Fuß.

5) Man lasse demnach in dem Hügel bey *B* vermög 4) zuerst von *B* bis *b* = 5,4' und dann noch unter *b*, um das nöthige Gefäll zu erhalten, 1,1' bis *m*; also zusammen von *B* bis *m* = 6,5 Fuß tief hinein graben, und in dieser Tiefe einen Pflock einschlagen. Da ferner das Fallen von *A* bis *C* = $\frac{1636 \cdot 0,26}{100} = 4,3'$ beträgt, und *C* um 1,52' niedriger als *A* liegt, so zieht man dieses von jenem ab, und lasse von *C* bis *n* = 4,3' — 1,52' = 2,78 Fuß tief eingraben, und einen Pflock dieser Tiefe gleich einschlagen.

*) Bey der Vertheilung des Gefälls hat man auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß zunächst am Ausflusse das Gefäll nicht zu groß gemacht werde, weil sonst, nach örtlichen Umständen, bey stark abfallendem Erdreiche, das Wasser vermöge des beständigen Fallens und der dadurch immer zunehmenden Geschwindigkeit am Ausflusse für die fahrenden Schiffe, Flöße zc. manche Nachtheile haben würde, welches nach Gründen der Hydraulik deutlich eingesehen werden kann.

Fig. 6) Da ferner auch der Punct *D* um 7,3' tiefer, als *A* liegt,
189. das Fallen des Wassers von *A* bis *D* aber nur $\frac{2342 \cdot 0,26}{100} = 6,1'$
 u.

190. beträgt; so muß das Erdreich (wenn es nöthig ist) bey *D* um 7,3' — 6,1' = 1,2 Fuß erhöhet, und wegen des Durchfließens der Quelle *p*, unterhalb des Schwemmbaches hindurch, eine Öffnung gelassen, oder dieselbe nach Erforderniß auch oberhalb desselben quer darüber geführt werden. Man schlage also in *D* einen Pflock ein, der über den Punct *D* noch 1,2 Fuß hoch bis *o* hervorragt. Eben so schlage man auch bey *E* in gehöriger Höhe einen Pflock ein; so ist die obere Fläche der Wasserleitung oder des Schwemmbaches durch die Köpfe der eingeschlagenen Pflocke bezeichnet.

7) Nun stecke man nach dem vorhergehenden Verfahren und vermög §. 327. von *A* bis *B* eine Linie ab, die auf jede 100 Fuß 0,26' Fall hat, bestimme die obere Breite *fs*, wie auch die untere, so wie die Tiefe *AP* des Grabens, und lasse ihn nach eingeschlagenen Pflocken ausgraben. Eben so verfare man nachher von *A* bis *C* u. s. w.

8) Nachdem einmahl die obere und untere Breite, wie auch die Tiefe des Grabens bestimmt ist, so ergibt sich aus den Höhen und Tiefen aller nivellirten Puncte *f*, *g*, *h*, *i* ... (§. 330.) der Kubikinhalt der ausgegrabenen Erde sehr leicht nach (§. 324. 10). Endlich läßt sich aus dem bekannten Kubikinhalt und dem Kostenbetrage von Einer Kubiklast, oder aus der bekannten Menge Erde, die ein Mann täglich auszuwerfen im Stande ist*), und seinem Taglohne u. dgl. der Kostenbetrag der ganzen Unternehmung vorläufig sehr leicht bestimmen.

a) Wäre das Wasser bey *M* ganz abzuleiten, und sein Grund auszutrocknen, so müßte der tiefste Punct desselben mit dem Punct *v* des Wasserspiegels im Flusse nach §. 329. vorher verglichen, und übrigens sodann, bey thunlicher Ausführung, ganz nach dem Vorigen verfahren werden.

b) Eben dasselbe hätte man bey der Ableitung und Austrocknung des Sumpfes bey *N* zu beobachten; die größte Tiefe *N* nämlich mit dem niedrigsten Puncte *R* zu vergleichen, und nach Befund der möglichen Ausführung die Ableitung in der niedrigsten Gegend auf dem möglichst kürzesten Wege *NOPR* nach der vorhin gezeigten Weise anzulegen.

*) Aus Erfahrung weiß man, daß ein Arbeiter in mittlerem Boden täglich 280 Kubikfuß = $1\frac{1}{3}$ Kubiklast Erde auswerfen könne. (S. Baumgartner's Mechanik und Henig's Bau Rathgeber.)

§. 333.

Fig.

Eine wichtige Anwendung des Nivellirens findet bey Anlegung von Kanälen statt. Unter Kanälen versteht man solche mit Wasser gefüllte Gräben, auf welchen man mit kleinen Schiffen von einem Orte zum andern kommen kann. Wollte man z. B. den See oder Fluß bey *M* mit dem Flusse *QR* durch einen Kanal in Verbindung bringen, so könnten die Waaren, welche zu Schiffe nach *M* gekommen sind, auf eben diese Art nach dem Flusse *QR*, und von da weiter befördert werden, und so auch umgekehrt; und da der Transport auf kleinen Schiffen, die entweder gerudert oder von Pferden gezogen werden, bey Weitem nicht so kostspielig ist, als der Transport auf der Achse durch gewöhnliche Fuhrwerke; so müssen gut und zweckmäßig angelegte Kanäle den inländischen Fleiß, Umsatz, und dadurch auch den auswärtigen Handel ungemein befördern helfen *).

Die untere Fläche eines Kanals darf nicht schief geneigt, sondern muß horizontal angelegt werden; denn sonst würde im ersten Falle im Kanal nach Verhältniß der schiefen Neigung eine Strömung entstehen, die zwar den abwärts fahrenden Schiffen förderlich, hingegen den aufwärts gehenden hinderlich wäre; nicht weniger würde auch die beständige Bewegung des Wassers den Seitenwänden des Kanals nachtheilig seyn, sie in lockerem Erdreiche einstürzen machen, und dadurch denselben verschlemmen. Da man aber in einer Gegend, durch welche ein Kanal geführt werden soll, bey dem mehr oder weniger steigenden oder fallenden Boden oft auf solche Stellen trifft, wo es entweder ganz unmöglich oder doch zu kostspielig wäre, die Fläche des Kanals in der horizontalen Richtung fortzuführen; so müssen an solchen Orten Eine oder mehrere senkrechte Stufen angebracht, und daselbst Schleusen, d. i. solche Vorrichtungen angelegt werden, durch welche die Schiffe, sowohl ab- als aufwärts, durch Anfüllung der Schleusen mit Wasser, über diese senkrechten Stufen hinüber geschafft werden können **).

*) In der neuern und neuesten Zeit werden die Verbindungen der Flüsse und Straßen auch sehr vortheilhaft durch sogenannte Eisenbahnen bewirkt, wobey sowohl das geometrische als barometrische Nivelliren gleichfalls angewendet wird.

**) Die nähere Beschaffenheit und wirkliche Anlegung der Schleusen muß man in andern besonders über Wasserbau geschriebenen Werken nachlesen.

Fig. 189. Da das Wasser in den kleinsten Kanälen 6 bis 7 Fuß tief ist, u. noch 2 bis 3 Fuß hinaus reichen müssen, welches zusammen 8 bis 10 Fuß beträgt, der Erfahrung zu Folge aber die Schleußenthore (sowohl die vordern als hintern), um sie gehörig handhaben und dirigiren zu können, nicht über 16 bis 18 Fuß hoch seyn dürfen; so bleiben nach Abzug jener Höhe von dieser für das Fallen des Wassers in der Schleuße, oder für jene senkrechten Stufen (für das Gefäll) noch 8 bis 10 Fuß übrig. Hieraus folgt: daß 1) der Fall in jeder Schleuße nicht größer als 8 Fuß seyn dürfe; und 2) bey Kanälen, die durch steigendes oder fallendes Erdreich von solcher Abschüssigkeit und Länge geführt werden, wo das Durchgraben gar zu beträchtliche Kosten verursachen würde, bey jedem Steigen oder Fallen von 8 Fuß eine Schleuße angelegt werden müsse *). Hätte man z. B. nach §. 329. von der mittlern Wasserhöhe bey *A*, bis *E* an Gefäll 7 Fuß gefunden, so müßte in der Gegend zwischen *c* und *d*, etwa bey *i*, eine Schleuße angelegt, daher von *A* bis *i* eine Linie horizontal, vermög §. 322., abgesteckt, daselbst 7' tief bis *t* hineingegraben, von da bis *E* wieder eine horizontale Linie abgesteckt und ausgepflöckt werden; wornach sodann in der gehörigen Breite und Tiefe der Kanal ausgegraben werden müßte. Eben so, hätte man z. B. von *A* bis *E* an Gefäll 32 Fuß gefunden, so müßten $\frac{32}{8} = 4$ Schleußen zwischen *A* und *E* in den gehörigen Stellen angelegt werden, um die Schiffe herab und hinauf zu bringen, u. s. w.

§. 334.

Zum Beschlusse dieser Schrift noch folgende

Aufgabe. Eine Holzschlaglinie auf der Forstkarte zu projectiren (entwerfen), dieselbe im Walde auszustrecken und sichtbar zu machen.

Auflösung. Wenn man die Größe der Schlagsfläche und die Richtung der Schlaglinie nach forstwissenschaftlichen Gründen ausgemittelt hat, so wird auf der Blanketkarte (§. 253. 1) in der erfor-

*) Diese Höhe wird jedoch mehr von dem hydrostatischen Drucke des Wassers bestimmt. S. m. Lehrb. d. mechan. Wissenschaften. 2. Aufl.

derlichen Richtung eine gerade Linie gezogen, die den verlangten Fig. Flächeninhalt des Schlags beyläufig abschneidet. Soll z. B. die Schlaglinie mit ns (Fig. 171.) gleichlaufend seyn, so ziehe man 171. zu dieser die Parallele mn , berechne den abgeschnittenen Inhalt $m n B$, vergleiche ihn mit dem wirklichen Inhalt des Schlags, und verfähre sohin weiters ganz nach der S. 285. und 289. gezeigten Weise, so wird mn die auf der Karte projectirte Schlaglinie seyn.

Das wirkliche Abstecken derselben im Walde kann nun mit jedem der im ersten Hauptstücke beschriebenen Instrumente geschehen. Wir wollen dasselbe hier nur mit dem Meßtische und der Busssole als den hierzu geeignetsten Instrumenten zeigen.

a) Mit Hülfe des Meßtisches.

§. 335.

1) Man copire die entworfenene Schlaglinie mit einigen daran liegenden und im Walde sichtbaren Umfangspuncten, als: Grenzsteine, Grenzhügel u. dgl.

2) Hierauf bestimme man die Länge von einem solchen Umfangspunct bis zum nächsten Endpuncte der entworfenen Schlaglinie nach dem bey der Karte befindlichen versüngten Maßstabe, z. B. von P bis m , messe nachher eine gleiche Anzahl von Klaftern ic . auf der gleichnamigen Umfangsline PQ im Walde; so ergibt sich der zu m gleichnamige Anfangspunct der Schlaglinie auf der Erde.

3) Wenn man von m nach P oder Q sehen kann, so stelle man den Meßtisch mit dem Puncte m über den gleichnamigen auf der Erde, und richte das Tischblatt vermöge §. 87. nach der Linie mP oder mQ genau ein. Nun lege man das Visirlineal an die projectirte Schlaglinie mn , und lasse in dieser Richtung mehre Stäbe $U, a, c. . .$ (durch die Dioptern dirigirend) vertikal errichten, und zwar den vom Instrumente entferntesten c am ersten, sodann a u. s. w.; so kann man nun die Schlaglinie vermög §. 73. verlängern, abstecken und sichtbar machen.

4) Kommt man während der Verlängerung dieser Linie auf im Wege stehende Gebüsche oder Bäume, so muß ersteres, um visiren zu können, hinweggeräumt werden; bey großen Bäumen aber, die man nicht sogleich hinwegräumen lassen kann oder will, muß man hinter jedem derselben wenigstens zwey Puncte haben, die in der geraden Richtung der Linie liegen, um sofort die Verlängerung hinter

Fig. dem Baume wieder fortsetzen zu können. Dieses kann nach der bereits 171. §. 74. 3) gezeigten oder der folgenden Art geschehen.

5) Man errichte in zwey Puncten a und c senkrechte Linien auf cm vermög §. 123., mache sie von einer solchen Länge $ab = cd$, daß man bey dem Hindernisse vorbey visiren, und durch die zwey in b und d errichteten Stäbe die Linie bd verlängern kann. Nun errichte man in zwey Puncten f und h wieder zwey senkrechte Linien auf bh , mache sie gleich den vorigen, das ist $ef = gh = ab = cd$, und verlängere durch zwey in e und g errichtete Stäbe die Linie, wie vorhin.

6) Damit die auf diese Weise abgesteckte Schlaglinie im Walde auch sichtbar gemacht werde, so werden in den Puncten, wo Visirstäbe gestanden sind, Pföbke eingeschlagen, und, wenn es nöthig wäre, um selbe herum Hügel oder Gräbchen aufgeworfen, oder längs der Schlaglinie die Bäume angeplättet.

7) Könnte der Meßtisch mit dem Puncte m über den gleichnamigen auf der Erde wegen eines Hindernisses nicht gestellt werden, so stelle man denselben in einem der daran liegenden Umfangspuncte Q und R , richte ihn durch die auf den Tisch gegebene Gerade über die gleichnamige RQ auf der Erde genau ein, und bestimme entweder in- oder außerhalb des Waldes ein Paar Puncte S , T , U auf der Erde, indem man auf dem Tischblatte, wenn dasselbe bereits gehörig eingerichtet oder orientirt ist, in der projectirten Schlaglinie mn oder in ihrer Verlängerung beliebige Puncte S und T annimmt, die Entfernung rs und rt nach dem verjüngten Maßstabe mißt, und sodann in dieser Richtung rS oder rT auf der Erde eine gleiche Anzahl von Klaftern aus R nach S und T (durch die Dioptern dirigirend) austragen läßt, um die gleichnamigen Puncte auf der Erde zu erhalten, die mit dem Anfangspuncte m der Schlaglinie in der gehörigen Richtung liegen, und durch welche Puncte m und S , oder m und T man nachher die Linie nach der vorigen Art verlängern und abstecken kann.

8) Kann man in der Nähe der Schlaglinie keine Umfangspuncte finden, die auf der Erde und der Karte zugleich kennbar sind, so muß man sich von einem andern, auf der Karte und der Erde zugleich kennbaren Puncte, z. B. von A in die Nähe der Schlaglinie nach §. 153. hinarbeiten, und sofort wie vorhin verfahren.

9) Ist man endlich auf die vorige Weise mit dem Abstecken der Schlaglinie bis an das andere Ende des Umfanges vorgerückt, so

überzeugt man sich von der Richtigkeit der abgesteckten Linie, wenn **Fig.** die Abstände des projectirten Punctes n bis zum nächsten Umfangspuncte E jenem auf der Erde im verjüngten und wirklichen Maße übereinstimmen. Bey einer beträchtlichen Abweichung müßte man die unrichtig abgesteckte Linie auf die wahre nach folgender Weise reduciren. Um auf der Erde den zu n gleichnamigen Punct zu erhalten, messe man den Abstand nE auf dem Papier, trage die im verjüngten Maße gefundene Anzahl Klaftern von E gegen D im wirklichen Maße, und bezeichne diesen Punct mit einem Pflocke. Nachher messe man auf der Erde den Abstand des Endpunctes der falschen Schlaglinie von dem Umfangspuncte E , trage diese Länge im verjüngten Maße auf dem Tischblatte von n gegen E bis o auf, und ziehe auf dem Papier die falsche Schlaglinie om . Nun fälle man aus n eine Senkrechte na auf die falsche Schlaglinie mo , und errichte, etwa alle 10 oder 20 Klaftern Entfernung, von a gegen m in b, d, f, \dots senkrechte Linien bc, \ae, \dots ; trage in eben diesen Entfernungen auf der Erde die im verjüngten Maße gefundenen Längen bis bc, de, \dots senkrecht auf die unrichtige Schlaglinie auf, und bemerke die dadurch auf der Erde erhaltenen gleichnamigen Puncte zu c, e, \dots mit Pflocken; so werden diese Puncte die Richtung der wahren Schlaglinie bezeichnen. Weil die Dreyecke mna, mcb, med, \dots alle einander ähnlich sind, so könnten die Senkrechten bc, de, \dots aus den Seiten an, am , und den Abständen bm, dm, \dots auch berechnet werden, welches in diesem Falle anzuwenden wäre, wenn man die vorige Verbesserung gleich im Walde vornimmt, ohne erst diese Dreyecke auf der Karte zu verzeichnen.

b) Abstecken einer Holzschlaglinie mit Hülfe der Busssole (S. 56.).

§. 336.

Dieses Instrument ist zum Abstecken einer geraden Linie durch einen Wald, seines einfachen Gebrauches wegen, besonders geeignet; man verfährt dabei auf folgende Weise:

1) Nachdem man die Größe des Schlages und die Richtung der Schlaglinie auf der Karte, wie oben, bestimmt hat, so lege man eine Seite der Gehäusplatte, welche mit der Nordlinie parallel ist, an die auf der Karte gezogene Richtung der Magnetnadel sn (**Fig. 171.**), **171.** drehe das Papier sammt der Busssole so lang, bis die Magnetnadel mit der Nordspitze im Nordzeichen einspielt.

Fig. 171. 2) Hierauf lege man, bey unverrücktem Papiere, die Bußsole mit der an sn angelegten Seite an die projectirte Schlaglinie, und merke den Grad, in welchem sie bey ihrer Ruhe einspielt, indessen vor.

3) Es sey nun mn die entworfenene Schlaglinie auf der Karte; man copire sie nebst einigen daran liegenden Umfangspuncten, als $P, Q \dots E, D \dots$ nur beyläufig auf einem Stückchen Papier, schreibe aber auch die Abstände nach dem verjüngten Maße, als $Pm, Qm \dots Dn, nE$ genau hinzu, begeben sich mit diesem Handriffe in den Wald an Ort und Stelle selbst, bestimme einen Endpunct m oder n der Schlaglinie nach dem Vorhergehenden, vermög §. 335. 2).

4) Nun stelle man das Instrument über den bestimmten Punct, z. B. über m , lasse die Magnetnadel in denselben Grad einspielen, den sie zu Hause auf der Karte gezeigt, und den man sich auf dem Handriff vorgemerkt hat. Sodann schicke man einen Gehülfen mit einem Visirstabe (durch die Dioptern dirigirend) so weit als thunlich vorwärts gegen a und visire ihn genau ein *). Auf eben diese Art visire man zwischen dem ersten Stab und dem Instrumente noch einen oder zwey Stäbe ein, und verlängere durch dieselben die Schlaglinie, wie vorhin.

5) Stoßt man während der Verlängerung auf im Wege stehende Bäume, Gebüsche u. dgl., und man kann oder will sie nicht sogleich hinwegräumen lassen, so stelle man das Instrument dergestalt, z. B. **172.** in u (Fig. 172.), daß man neben dem Hindernisse vorbeyst visiren kann, lasse die Magnetnadel auf eben demselben Grade, wie in dem Puncte m wieder einspielen, und visire zwey oder mehre Stäbe y und $w \dots$ wie vorhin, ein. Nachher messe man den senkrechten Abstand ut , und trage diese Länge aus den Puncten w und y senkrecht auf uy nach der entgegen gesetzten Seite in v und x auf, lasse sie mit Pföcken bezeichnen; so werden diese Puncte in der Verlängerung der Schlaglinie liegen.

6) Nun kann man die Linie uy bis zu einem neuen Hindernisse fortsetzen, und die Länge ut , wie vorhin, von jedem anvisirten Stabe nach der entgegengesetzten Seite auftragen, und diese Puncte mit Pföcken bemerken; oder man kann diese Verlängerung von den Puncten v und x , wie oben fortsetzen.

*) Es ist der mehrern Richtigkeit wegen nothwendig, die Stäbe so tief als thunlich, d. i. so nahe als möglich an der Erde, anzuvisiren (§. 101. 4).

7) Wenn man bey langen Linien die Buffole öfters aufstellt, **Fig.** die Magnetnadel in dem nämlichen Grade, wie im Anfangspuncte, **171.** einspielen läßt, die bereits stehenden Visirstäbe durch die Dioptern controllirt und neue wieder einvisirt; so wird man bey dem andern Endpuncte der Schlagslinie wenig oder gar nichts von dem auf der Karte projectirten wahren Puncte abweichen. Daß dieses öftere Aufstellen und Controlliren der bereits stehenden Visirstäbe auch bey andern, zum Abstecken solcher Schlags- oder Theilungslinien gewählten Instrumente mit Vortheil (nur mit etwas mehr Mühe bey dem Einvisiren) angewendet werden kann, bedarf kaum einer Erinnerung.

8) Wären in der Nähe der Schlagslinie keine Umfangspuncte zu finden, die auf der Erde und der Karte zugleich kennbar sind, so muß man sich vor Allem von einem bekannten Umfangspuncte bis in die Nähe der Schlagslinie nach §. 158. hinarbeiten, und die gemessenen Standlinien und Winkel nach §. 159. auf der Karte auftragen; und sodann wie vorhin verfahren. (Man sehe oben unter §. 335. 8).

9) Soll nun eine zweyte Schlagslinie (oder zu irgend einem andern Zwecke) parallel mit ml (**Fig. 155.**) abgesteckt werden, so **155.** bestimme man, in welcher Entfernung sie vermöge der Größe der Schlagsfläche zu jener Parallelen zu ziehen sey (§. 285.), und verfare nun übrigens, wie vorhin. Oder man bestimme in der ersten einen Punct 4, messe im Walde eben so viele Klaftern, als auf dem Papiere die Länge von 4 bis 3 nach dem verjüngten Maße beträgt, jedoch senkrecht auf ml , stelle in dem Puncte 3 die Buffole, lasse die Magnetnadel in dem gehörigen Grad einspielen, und stecke die Linie gegen g , sodann auch gegen c wie vorhin ab.

10) Um eine gerade Linie durch einen Wald abzustecken, wäre es eben nicht nothwendig, den ganzen Umfang desselben aufzunehmen, sondern man könnte auch nur von einem Endpuncte m der abzusteckenden Linie mn über den halben Umfang RAD , oder auch **171.** nach Thunlichkeit nur in der Nähe der abzusteckenden Linie, mit möglichst wenigen Standpuncten 1, 2, 3 . . . bis zu dem andern Endpuncte n hinarbeiten, die zwey Puncte n und m verbinden, und nach dem Vorhergehenden die Linie nm ausstecken; allein man hätte bey diesem Verfahren, wegen Mangel eines Schlußpunctes, keine Überzeugung von der Richtigkeit seiner Arbeit. Diese Überzeugung zu erhalten, muß man von n aus auf der andern Seite über 5, 6, 7 . . . bis m wieder hinarbeiten, und sodann hier bey erfolgtem Schlusse wie oben verfahren.

Fig.
171.

a) Das letztere Verfahren ist auch da mit Vortheil anzuwenden, wenn ein Grundriß von der Waldfläche bereits vorhanden wäre, aber an dessen Richtigkeit man Ursache zu zweifeln hätte, oder etwa von seiner Unbrauchbarkeit schon überzeugt wäre.

b) Man sieht leicht ein, daß hier die oben unter §. 335. 9) erwähnte Berichtigung der falschen Schlaglinie nicht nothwendig sey, wenn man während des Absteckens derselben die Busssole öfters aufstellt und zu Hülfe nimmt (7), um so weniger, wenn man von einem, etwa in der Mitte der abzusteckenden Linie auf der Erde und in der Karte bekannten Punct *a* oder *g* aus gegen beyde Ende der Linie die obige Operation vornehmen kann.

c) Auch trägt es zur Richtigkeit sehr vieles bey, wenn ein neuer Stab jedes Mal nach drey bis vier bereits stehenden Stäben mittelst des Senkels einvisirt wird (§. 73.). Bey langen Linien, die sehr genau abgesteckt werden sollen, ist es jedoch rathsam, die Busssole, oder jedes andere hierzu gewählte Instrument, über jeden aus dem vorhergehenden Standpuncte einvisirten entferntesten Punct zu stellen, und die folgenden Stäbe mit der oben unter §. 335. 3) und 336. 4) gemachten Erinnerung wieder einzuvistren.

§. 337.

Nun wird es leicht seyn, überhaupt eine gerade Linie durch einen Wald zu irgend einer Absicht auszustecken, um darnach z. B. Alleen, Rennwege *cc.*, die unter einander parallel laufen, oder unter gewissen Winkeln sich durchschneiden, auszuhauen zu lassen. Es ist hierzu vor allem erforderlich, wenn die Endpuncte der durchzusteckenden geraden Linie mit zwey bestimmten Puncten des Umfanges zusammentreffen sollen, daß der Umfang des Waldes nach §. 153 zu Papier gebracht, und darauf die abzusteckende Linie entworfen werde. (Würde aber bloß verlangt, daß eine solche Linie mit einer Weltgegend eine gewisse Richtung haben soll, so ist es nicht nothwendig, den Umfang vorher aufzunehmen.) Das Abstecken selbst geschieht sodann ganz nach einer der vorhin gezeigten Methoden, am besten aber nach der zweyten.

155.

Soll z. B. von einem bey *g* (Fig. 155) liegenden Schlosse nach einer gegenüber bey *e* liegenden Kirche eine Allee durchgehauen werden, daß man von jenem nach dieser sehen und fahren könne, so kann man, wo es zulässig ist, die §. 74 unter 3) gezeigte Methode anwenden, sonst aber nehme man den Umfang des Waldes, das Schloß und die Kirche auf (§. 336. 10), ziehe auf der Karte von der Mitte des erstern nach der Mitte der letztern eine gerade Linie, und stecke sie nach dem Vorhergehenden durch; wobey man, wenn es junges Holz wäre, nur so viel hinwegräumen läßt, als zum Durchvisiren nöthig ist, bey

großen Bäumen aber nach §. 335. 4) oder 336. 5) verfährt. Ist nun **Fig.** die Linie abgesteckt, und man ist auf dem Umfange in dem gehörigen **155.** Punkte hinaus gekommen, so steckt man die verlangte Breite der Allee ab, und läßt es aushauen. Wäre man aber mit der durchgesteckten Linie auf dem Umfange neben den wahren Punct hinaus gekommen; so müßte man die falsche Linie nach §. 335. 9) vorher verbessern, und nachher eben so, wie erst gesagt worden, verfahren.

§. 338.

Wäre nun zu dieser Allee *gc* in einer gewissen Entfernung 3. . 4 noch eine andere parallel zu führen, so ziehe man in der verlangten Entfernung auf dem Papier eine Parallele (Gmt. 43. 2), bestimme den Punct *m* oder *t* im Walde nach §. 335. 2), und verfare sodann wie oben. Oder man bestimme nach §. 336. 9) zwischen *m* und *t* einen Punct *n*, und stecke die Linie von diesem Puncte gegen *t* und *m* aus, u. s. w.

Wie endlich auf diese Richtungen der Alleen oder Kennwege *gc* und *mt* andere abzustecken seyen, die jene entweder unter rechten oder was immer für Winkeln in verlangten Entfernungen durchschneiden, wird aus dem vorhin gezeigten Verfahren jeder Geometer leicht einsehen, und bey vorkommenden Fällen ausführen können.

§. 339.

Die folgende Tabelle enthält die Vergleichung einiger Flächenmaße des In- und Auslandes mit dem österreichischen Loche, welches 1600 Quadratklaster oder 57600 Quadratsfuß, die Currentklaster zu 6 Wiener Fuß gerechnet, in sich begreift. (Die übrigen Maß- und Münzvergleichungen sind enthalten in meiner Rechenkunst und Algebra 3. Auflage.)

Namen der Länder und Orter.	Gebrauchliches Flächenmaß.	Enthält an österreichischen Quadratklaftern
Amsterdam	Der Morgen hat 600 Quadratruthen. 1 Morgen	2258.
Bayern	Der Juchart, Morgen oder das Tagwerk von 40000 bayrischen Quadratfuß	945.
Berlin	Der Magdeburger Morgen von 180 rheinländischen Quadratruthen zu 100 Quadratfuß	709,5
Bern	Der große Juchart Holz von 45000 Berner Quadratfuß	1075,5
	Der große Juchart Acker von 40000 Berner Quadratfuß	955,5
Böhmen	1 Strich Ausfaat. (Siehe auch Osterreich.)	1070.
Braunschweig	1 Morgen Feldmaß von 120 Quadratruthen	694.
Breslau	Die Hube hat 30 Morgen, zu 9000 schlesischen Quadratruthen. 1 Morgen	1554.
Dänemark	Der Pflug hat 8 Tonnen hart Korn, zu 4 Tonnen Saatland. 1 Tonne Saatland	1541.
Danzig	Der Morgen hat 300 Quadratruthen. 1 Morgen	1544.
Dresden	S. Leipzig.	
England	Der Acre von 4 Fandingdeal	1125.
Florenz	Der Saccate von 10 Stajoli zu 66 Quadrat-Pertice	1378.
Frankreich	(a. Maß) Der Arpent royal 100 Quadrat-Perches oder 48400 französische Quadratfuß	1419.
Frankreich	(n. Maß) Der Hectare zu 100 Are; die Are zu 100 Quadrat-Mètre. 1 Are	27,8086
	(1 Hectare nahe $1\frac{3}{4}$ östr. Joch)	
Hamburg	Der Morgen	2682.
	Der Scheffel Saatland	1167,66
Hannover	Der Morgen von 120 Quadratruthen	727.
Hessen-Cassel	Der Acker zu 150 Quadratruthen	663,4
Hessen-Darmstadt	Der (neue) Morgen zu 100 Quadratklaftern	695.

Namen der Länder und Orter.	Gebrauchliches Flächenmaß	Enthält an österreichischen Quadratklaftern
Leipzig	Der Acker von 300 Quadratruthen (die sächsische Ruthe zu 13,6008 Wienerfuß) . . .	1541,6
Mayland	Die Pertica von 24 Tavole, oder 96 Quadrat-Cavezzi	209
Mähren	Siehe Osterreich.	
Modena	Die Biolca von 72 Tavole oder 288 Cavezzi	1159,5
Nassau	1 Morgen zu 100 Quadratruthen	692,2
Neapel	Die Moggia von 900 Quadrat-Passi	928
Osterreich	Bey Aekern, Wäldern, Hutweiden, Gärten, Seen, Teichen ic., das Joch von 4 Viertel, oder 2 Halbe, oder 8 Achtel Joch Bey Wiesen 1 Tagwerk (An einigen Orten wird das Tagwerk auch zu 1200 Quadratklaftern gerechnet.) Bey Weingärten 1 Viertel " " 1 Achtel	1600 800 800 400
Parma	Die Biolca von 6 Stari, oder 72 Tavole, oder 288 Quadrat-Pertica	855
Rheinländische	Der Feldmorgen von 120 Quadratruthen	472,83
	1 Waldmorgen von 160 Quadratruthen	630,4
	1 Zuchart von 60 Quadratruthen	236,41
Rom	Die Pezza von 16 Quadrat-Catene	733
Rußland	Die Disätine (zu 80 Saschen Länge und 40 Breite) von 3200 Saschen	4049
Sardinien	1 Giornata zu 100 Tabole	1056,6
Schweden	Die Tonne Landes- oder Ausfaat von 14000 Quadrat-Ellen	1378
Spanien	Der Fanega von 4900 Quadrat-Varas	953
Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien, Dalmatien und Slavonien	1 Joch Feldmaß	1200

Namen der Länder und Orter.	Gebräuchliches Flächenmaß	Enthält an österreichischen Quadratklaftern
Venedig	1000 Quadrat-Passi	840,3
Württemberg	1 Suchart, Tagwerk, oder Mannsmat hat $1\frac{1}{2}$ württembergische kleine Morgen. (Altes Maß) Der neue württembergische Morgen von 384 Quadratruthen	1314,26 876,17
Würzburg	Der Morgen Feld oder Wiesen von 160 Quadratruthen Der Acker Holz von 180 Quadratruthen (die Ruthe zu 12 Nürnbergerfuß)	591,3 665,21
Zürich	Der Acker-Suchart „ Holz = „ „ Neben = „	900 1000 800

Der Gebrauch dieser Tabelle erhellet schon aus §. 283. bis 287. meines Lehrbuches der Rechenkunst und Algebra.